



DPolG bei Bundesinnenminister Horst Seehofer

„Auf Augenhöhe“, so kommentierte Horst Seehofer schmunzelnd das gemeinsame Foto mit unserem ebenfalls fast zwei Meter großen Bundesvorsitzenden Ernst G. Walter nach dem Besuch der DPolG-Bundesleitung im BMI.

Während des eineinhalbstündigen Gesprächs mit dem Bundesinnenminister wurde deutlich, dass zu den Themen Sicherheit, Gewalt gegen Polizisten, Grenzkontrollen, Migration, Abschiebung und Kriminalitätsbekämpfung weitestgehende Übereinstimmung bei allen Gesprächspartnern bestand.

Der Minister stellte seine Gesetzesinitiative zur Beschleunigung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vor, betonte die Notwendigkeit von Abschiebegewahrsam und Abschiebehafte und teilte die Forderung der DPolG Bundespolizeigewerkschaft an die Bundesländer, endlich mehr Abschiebehafteplätze bereitzustellen.

Zum Thema Migration sagte der Minister, „von einer europäischen Lösung sind wir Lichtjahre entfernt!“

Auch die von vielen Politikern im aktuellen Europawahlkampf so gerne propagierte Sicherung der EU-Außengrenzen sei derzeit keineswegs in Sicht und eine personelle Verstärkung von Frontex vor

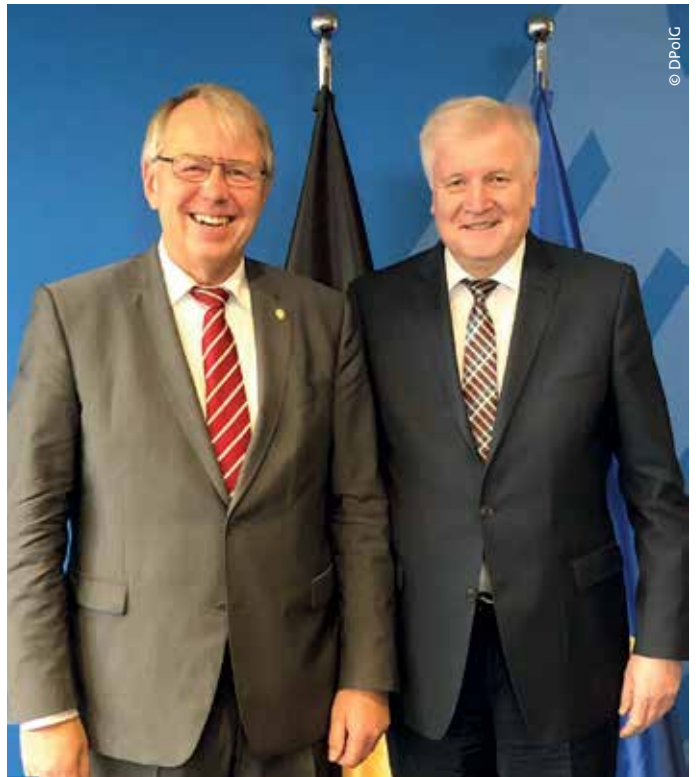
2027 überhaupt nicht denkbar.

So lange müsse Deutschland nach fester Überzeugung des Innenministers durch nationale Maßnahmen eine unkontrollierte Migration an den Binnengrenzen verhindern und die Kriminalität im Grenzraum bekämpfen. Hierzu seien intelligente und flexible Kontrollen nicht nur an der Grenze zu Österreich, sondern an allen Binnengrenzen Deutschlands erforderlich, ohne dabei neue Schlagbäume zu installieren oder eine Politik der Abschottung zu betreiben.

Dabei ist der Minister wie wir für die Ausweitung des schon längst nicht mehr zeitgemäßen 30-Kilometer-Bereiches und eine Erweiterung der erforderlichen Zuständigkeiten. Um dies mit der Bundespolizei künftig auch personell verwirklichen zu können, ohne dass dazu Kräfte von den wichtigen Aufgaben der Bundespolizei an den Flughäfen und Bahnhöfen abgezogen werden müssen, will der Minister in Zukunft noch weit mehr als das bisher bereits bewilligte zusätzliche Personal für die Bundespolizei durchsetzen und bereitstellen.

Für die DPolG Bundespolizeigewerkschaft nahm Ernst G. Walter nicht nur dieses Vorhaben mit großer Freude zur Kenntnis, sondern auch den festen Willen des Ministers, im Rahmen des BesStMG neue Zulagen für Personenbegleiter Luft rückwirkend zum 1. Januar 2019 einzuführen und die Polizeizulage auf 190 Euro zu erhöhen.

Walter bat den Minister darum, sein wirklich positives Gesetzesvorhaben nicht durch die geplante Kürzung des ruhegehaltstfähigen Familienzuschlags in Stufe 1 negativ zu belasten.



> Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender DPolG Bundespolizeigewerkschaft, und Bundesinnenminister Horst Seehofer „auf Augenhöhe“

Für die langjährige Forderung der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, die Polizeizulage für die Bundespolizisten, wie bereits in Bayern und Nordrhein-Westfalen geschehen, sowie demnächst auch in Sachsen wieder ruhegehaltstfähig zu machen, zeigte Minister Seehofer nicht nur großes Verständnis, sondern auch viel Sympathie. Schließlich habe er selbst in Bayern für diese Ruhegehaltstfähigkeit als Ministerpräsident gesorgt. Die Finanzierung eines solchen Vorhabens auf Bundesebene, von dem laut dem zuständigen Abteilungsleiter im BMI auch 18 weitere Zulagen anderer Berufszweige betroffen wären, sei aktuell aber nur sehr schwer durchsetzbar.

Ernst G. Walter machte dem Minister daraufhin deshalb den Vorschlag, die Polizeizu-

lage nur für die Bundespolizei, losgelöst von den 18 Zulagen anderer Berufsgruppen, nach dem Vorbild Bayerns künftig einer Amtszulage gleichzustellen und damit sowohl finanzierbar als auch ruhegehaltstfähig zu machen. Minister Seehofer sagte Walter die Prüfung seines Vorschlags zu und machte Hoffnung, dass es so „vielleicht doch noch klappen kann“.

Die Anregung der DPolG, jährlich einheitlich am 29. September in Bund und Ländern den im Dienst getöteten Polizistinnen und Polizisten zu gedenken, will Horst Seehofer in der IMK mit den Innenministern der Länder beraten und schlug zugleich vor, einen solchen Gedenktag für den Bereich der Bundespolizei in Potsdam am Sitz des Bundespolizeipräsidiums zu begehen. ■

Impressum:

Redaktion:
Jörg Stüven
Tel.: 0174.8000887
joerg.stueven@dpolg-bpolg.de
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seelower Str. 7
10439 Berlin

ISSN 0943-9463



© DPoIG Bundespolizei

Sechs-Augen-Gespräch mit Staatssekretär Stephan Mayer

> Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer (Mitte), empfing den Bundesvorsitzenden Ernst G. Walter (rechts) und den 1. stellvertretenden Bundesvorsitzenden Heiko Teggatz (links) zu einem Gespräch

Gemeinsames Engagement für die Bundespolizei – Zu einem intensiven Gedankenaustausch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer, trafen sich Bundesvorsitzender Ernst G. Walter und der 1. Stellvertreter Heiko Teggatz im Deutschen Bundestag.

Aktuelles Thema Nummer 1 waren die Forderungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zum neuen Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz (BesStMG). „Mit dem BesStMG werden ausschließlich positive Aspekte geregelt“, hatte Staatssekretär Mayer noch im Januar zu den über 800 Teilnehmern der dbb Jahrestagung in Köln gesagt. Mit Blick auf diese Aussage bezeichneten Walter und Teggatz die geplante Halbierung des ruhegehaltstfähigen **Familienzuschlags** in der Stufe 1 als völlig unverständlich, da es sich hierbei gerade nicht um einen positiven Effekt für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen handelt, sondern um echte finanzielle

bis ins Pensionsalter hineinwirkende Einbußen. Gelobt wurde dagegen die geplante Erhöhung der **Polizeizulage**, die unverständlicherweise in den letzten Jahrzehnten eingefroren war. Die nun avisierte Erhöhung um 40 Prozent auf künftig 190 Euro monatlich halten wir deshalb nicht nur für angemessen, sondern auch für längst überfällig und dringend geboten. Um eine solche jahrelange Stagnation in Zukunft zu vermeiden, wurde Herrn Staatssekretär Stefan Mayer vonseiten der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die künftige Dynamisierung der Polizeizulage vorgeschlagen. Die DPoIG-Vertreter wiesen in dem Gespräch nochmals

eindringlich darauf hin, dass die Belastungen des Polizeivollzugsdienstes nicht mit der Pensionierung enden, sondern nachweislich bis in den Ruhestand fortwirken. Deshalb muss der Bund, wie bereits bei den großen Länderpolizeien in Bayern und Nordrhein-Westfalen geschehen und für die Polizei in Sachsen geplant, endlich wieder die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage für alle Bundespolizistinnen und -polizisten herstellen. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert das BMI deshalb dazu auf, die Polizeizulage analog der Regelung in Bayern einer Amtszulage gleichzustellen und sie damit dauerhaft ruhegehaltstfähig zu machen.

Abschließend erläuterten Ernst G. Walter und Heiko Teggatz dem Parlamentarischen Staatssekretär die Forderungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zu den verschiedenen Zulagen. Dabei bestätigte Stephan Mayer, dass die Zulagen für Personenbegleiter Luft rückwirkend zum 1. Januar 2019 eingeführt werden sollen. Damit unsere szenekundigen Beamtinnen und Beamten (SKB) bei der Zulagenregelung nicht erneut leer ausgehen, wiesen die Gewerkschafter nicht nur auf die besondere Gefährdung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen hin, sondern auch auf die finanziellen Nachteile, die durch den Wegfall der Wechselschichtzulage entstehen. ■

Bundesvorstand bei Abteilungsleiterin Bundespolizei

Fangen wir diesmal ausnahmsweise mit dem Fazit am Ende des Gesprächs an: „Das aktuelle Personalentwicklungskonzept (PEK) in der Bundespolizei muss unverzüglich und dringend ausgesetzt werden, damit es nicht noch mehr Schaden anrichtet!“

So lautete die Forderung der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zum Abschluss eines für beide Seiten hochinformativen und intensiven Meinungsaustauschs, den unser Bundesvorsitzender Ernst G. Walter gemeinsam mit der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Anja Ducklauß-Nitschke und dem 1. Stellvertreter Heiko Teggatz

mit Frau Ministerialdirektorin Dagmar Busch, Abteilungsleiterin Bundespolizei, und dem Referatsleiter B 1, Ministerialrat Gernot Achsnich, im BMI führte. Auch wenn unsere Forderungen nach einer dynamischen Berechnung der Zulagen für PBL je angefangene acht Stun-

den bislang noch keinen Eingang in den Entwurf des BesStMG gefunden hat, so begrüßten die DPoIG-Vertreter die grundsätzliche Bereitschaft des BMI, endlich allen PBL unkomplizierte Zulagen in Höhe von 70 beziehungsweise 100 Euro für jede einzelne Rückführungsmaßnahme zu gewähren, und dies rückwirkend ab 1. Ja-

nuar 2019. „Das ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung. An der Ausgestaltung der Berechnung müssen wir aber sicher noch arbeiten“, so die stellvertretende Bundesvorsitzende Anja Ducklauß-Nitschke, die eindrucksvoll aus der Praxis von begleiteten Rückführungsmaßnahmen berichten konnte. Dabei kamen auch die beson-



deren Risiken für PBL im Ausland zur Sprache, die sich zum Teil negativ auf private Versicherungsprämien auswirken können. Zu diesem bislang noch nicht im Fokus stehenden Themenkreis, der auf großes Interesse bei der Abteilungsleiterin Frau Busch stieß, wurde zeitnah ein weiterer Dialog mit der Abteilung B vereinbart.

Zu unserer Forderung nach einer Zulage für Szenekundige Beamten (SKB), die sich bei ihren allwöchentlichen Fußballeinsätzen nicht unerheblichen Gefahren aussetzen und durch die ungünstig gelegenen Dienstzeiten darüber hinaus finanzielle Einbußen gegenüber ihren Wechselschichtdienst leistenden Kollegen in Kauf nehmen müssen, konnte mit dem BMI bislang kein Einvernehmen erzielt werden. Offensichtlich haben weder die Stellungnahme des Bundespolizeipräsidiums noch die Bemühungen der Abteilung B gegenüber der Dienstrechtsabteilung zum Erfolg geführt. Der 1. stellvertretende Bundesvorsitzende Heiko Tegatz kündigte deshalb an, sich dazu nochmals an die Parlamentarier im Deutschen Bundestag zu wenden, um diesen ungerechten Zustand endlich zu beenden und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine ausgleichende Zulage zukommen zu lassen.

Tegatz thematisierte danach detailliert die Forderungen der DPoIG zu den übrigen Zulagen. Er erläuterte die Problematik bei der BPOLSEE, zur Halbierung der DuZ-Zahlungen beim Erhalt von Bordzulagen sowie die sich gegenseitig ausschließenden Zulagen des fliegenden „Certifying Staff“ beim BPol-Flugdienst. Ferner forderte er Zulagen für die mit Sprengstoffen arbeitenden Diensthundeführer sowie für die Kolleginnen und Kollegen, die während ihrer Abordnung

zur Sicherungsgruppe des BKA den besonders gefährdeten Politikern als „Kugelfang“ dienen.

Großen Raum nahm unsere Kernforderung nach Wiederherstellung der einst aus bloßen Einsparungsgründen gestrichenen Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ein. Während von unserer Seite die längst überfällige Erhöhung der Polizeizulage für die aktiven Bundespolizisten um 40 Prozent ausdrücklich begrüßt wird, halten wir es für einen nicht länger hinzunehmenden Zustand, dass die bis in das Pensionsalter hineinwirkende Belastung des Polizeivollzugsdienstes nicht mehr bei der Höhe des Ruhegehalts berücksichtigt wird. Die in der Größenordnung mit uns vergleichbaren Landespolizeien in Bayern und in Nordrhein-Westfalen haben die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage für ihre Polizisten unter dem damaligen Ministerpräsidenten Seehofer für Bayern und einer rot/grünen Landesregierung für NRW längst wiederhergestellt. Auch das Land Sachsen hat das jetzt beschlossen.

Dass sich die eigentlich als Vorbild dienende Bundespolizei in dieser so wichtigen Frage selbst unter einem Bundesinnenminister Horst Seehofer nicht bewegen soll, können, wollen und werden wir nicht akzeptieren, zumal der Minister selber ja auch dafür ist.

Die von der Dienstrechtsabteilung im BMI dazu angeführte und angeblich zwangsläufige Verbindung mit 18 anderen Zulagen ist unseres Erachtens nach völlig am Thema vorbei, weil es sich bei der Polizeizulage für die Bundespolizisten um eine aufs Amt bezogene Zulage handelt, die deshalb auch – so wie in Bayern – als Amtszulage zu behandeln ist und damit automatisch zum Bestandteil des

Ruhegehaltes wird. Walter ist verärgert: „Man kann bei dieser Debatte schon beinahe den Eindruck gewinnen, dass die im BMI dafür zuständigen und mit hohen Ministerialzulagen ausgestatteten Beamten der B-Besoldung die besonderen Belastung der höchst belasteten Bundespolizistinnen und -polizisten im mittleren und gehobenen Dienst nicht sehen wollen und stattdessen eine unselbige Futterneiddiskussion lostreten. Dies widerspricht der explizit für die Bundespolizei geforderten Attraktivitätssteigerung und damit dem Ministerwillen, nach dem Motto: Ist mir doch egal, wer unter mir Minister ist.“

Zum Thema Zukunft der Wahrnehmung der Luftsicherheitsaufgaben und der im Koalitionsvertrag vereinbarten Prüfung des Themas – zum Erstaunen aller übrigens durch den in Luftsicherheitsfragen offensichtlich besonders befähigten Bundesrechnungshof – konnte die Abteilungsleiterin nichts Neues berichten. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hatte mit ihrem konzeptionellen Vorschlag bereits vor einem Jahr eine sinnvolle, tragbare, kostengünstige und vor allen Dingen eine der Luftsicherheit angemessene Lösung aufgezeigt und begründet, die der Bundesrechnungshof jetzt eigentlich nur noch übernehmen müsste.

In der Tat könnte man bei vielen Themen viel Geld, Zeit und Energie einsparen, wenn man

unsere Vorschläge und Forderungen in Zukunft einfach annehmen und umsetzen würde.

Dies gilt zum Beispiel genauso für unsere sehr frühzeitigen Forderungen nach einem sechsten und später siebten AFZ, die man im BMI damals zunächst als überflüssig und unnötig abgetan hatte; dies gilt für unsere ablehnende Haltung zu den neuen Beurteilungsrichtlinien, die derzeit nichts als Chaos verursachen, und dies gilt ebenso für unsere Warnungen vor dem Personalentwicklungskonzept (PEK), welches Fachkarrieren verhindert, Expertenwissen vernichtet, Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Füßen tritt und allenthalben nur zu Demotivation, Ineffizienz und schließlich Frustration führt. Die Vertreter der DPoIG konnten über eine Vielzahl negativer Beispiele aus nahezu allen Bereichen der Bundespolizei berichten und wiesen erneut darauf hin, dass wir das PEK aus genau diesen vorhersehbaren Gründen in dieser Form immer vehement abgelehnt haben.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert das BMI deshalb auf, das PEK unverzüglich nach dem Beispiel Verwendungsrichtlinien, die seinerzeit bei der Reform ebenfalls aus gutem Grund außer Kraft gesetzt wurden, zumindest vorübergehend auszusetzen, um weiteren Schaden für die Beschäftigten und für die gesamte Bundespolizei abzuwenden. ■



Heiko Tegatz und Anja Ducklauß-Nitschke nach einem guten gemeinsamen Gespräch mit der Abteilungsleiterin Bundespolizei, Frau Ministerialdirektorin Dagmar Busch, und dem Bundesvorsitzenden Ernst G. Walter (von links).

© DPoIG Bundespolizei



DPoIG-Initiative erfolgreich – Abteilung 6 im BPOLP reagiert unbürokratisch „Wir lassen niemanden im Regen stehen!“

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hatte am 21. Januar 2019 mit dem Artikel „DHF: Aktuell stehen sie auf der Titelseite, sonst im Regen“ auf den unserer Meinung nach untragbaren Zustand hingewiesen, dass Dienststundeführer neuerdings nicht mehr wie früher über einen Regenschutzanzug im Ausstattungssoll verfügen.

In einer sehr anschaulichen Darstellung beschrieb seinerzeit Hauke Reetz, Vorsitzender des Bezirksverbandes NRW, die unbefriedigende Situation seiner Kolleginnen und Kollegen

und forderte, dass neben den KSB auch den Dienststundeführern, sofern diese das wünschen, wieder ein Regenschutzanzug zur Verfügung gestellt wird.

Flankierend hierzu nahm der Bundesvorsitzende Ernst G. Walter unverzüglich Kontakt zu dem im Bundespolizeipräsidium zuständigen Abteilungsleiter Karl-Heinz Meyer auf und schilderte diesem in einem persönlichen Gespräch die aktuelle Situation. Walter bat darum, hier möglichst unbürokratisch für eine Lösung im Sinne

der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu sorgen.

Nach Vorliegen des Ergebnisses einer umgehend durch die Abteilung 6 erfolgten Prüfung, fackelte der Abteilungsleiter 6 nicht lange und gab die Anweisung, dass ab sofort nicht nur alle DHF, sondern auch alle Kolleginnen und Kollegen in den MKÜen und anderen operativ arbeitenden Einheiten, die bislang noch nicht über einen Regenschutzanzug verfügen, einen solchen beantragen und diesen dann ohne weitere Prü-

fung zugesandt bekommen können.

Das nennen wir eine wirklich erfolgreiche Initiative der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und ein schnelles, pragmatisches und unbürokratisches Handeln der Verantwortlichen im Bundespolizeipräsidium im Sinne der Kolleginnen und Kollegen. Ernst G. Walter dankte dem Abteilungsleiter 6, Karl-Heinz Meyer, der stets ein offenes Ohr für die Anliegen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat. ■

Polizei praktische Ausbildung wird gestärkt

Anfang April konnte unter Beteiligung von BMI, BPOLP und BPOLAK die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Stellung zum Entwurf der neuen Verordnung über den Vorbereitungsdienst im mittleren Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei (MBPoIVD-VDV) beziehen.

Da nach § 118 Bundesbeamtengesetz die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei den sie betreffenden Regelungsänderungen zu beteiligen sind, nahm Alexander Untermann (JUNGE POLIZEI) zusammen mit dem Rechtsreferenten des dbb, Mark Koehler, an dem angesetzten Gespräch im BMI teil, um die klare Position der DPoIG auch in der Ministerialebene zu vertreten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das BMI eine in sich schlüssige und an der Praxis

ausgerichtete Entwurfsfassung vorgelegt hat. Insbesondere werden sich gegenüber der heutigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung mD Veränderungen in den nachfolgenden Bereichen ergeben:

- > Aufnahme eines Abschnitts hinsichtlich der Einstellung und den vorgeschalteten Auswahlverfahren.
- > Mindestanforderungen in den Fächern Einsatzausbildung, Polizeitraining und Erste Hilfe müssen während des 1. und 2. Dienstjahres erbracht werden, um zur Zwischen- sowie Laufbahnprüfung zugelassen zu werden.
- > In Fächern der praktischen Ausbildung kann eine Bewertung auch durch Erfüllen oder Nichterfüllen erfolgen, sodass eine Bewertung mit Rangpunkten entfallen kann.
- > Die Bezeichnung „Prüfungsausschüsse“ wird durch die

Begrifflichkeit „Prüfungskommission“ ersetzt.

- > Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird aufgrund der nicht abnehmenden Einstellungsoffensive verschlankt. Insbesondere war es der DPoIG wichtig, hier klar herauszustellen, dass sich der nun vorhandenen Möglichkeit, Kommissionsvorsitzende der Laufbahnprüfung ab A 13 gD anstatt A 13 hD zu bestellen, nur in Ausnahmefällen bedient wird.
- > Nunmehr hat der Prüfungskommissionsvorsitzende dem zu Prüfenden im Anschluss an die Mittlere-Dienst-Laufbahnprüfung das Prüfungsergebnis verpflichtend zu erläutern. (Ehemals „auf Wunsch kurz“).
- > Der Begriff „Leistungsnachweis“ wird durch den Begriff „Leistungstest“ und „Zwangsmitteln-

satz“ zu „Polizeitraining“ geändert.

- > Die Fachprüfer einer Prüfungskommission sind nunmehr allesamt stimmberechtigt und nicht nur für das eigene Prüfungsfach.
- > Zukünftig ist es nicht mehr notwendig, dass jede Prüfungsarbeit durch einen Erst- und Zweitkorrektor bewertet werden muss. Der Zweitprüfer kommt erst dann zum Einsatz, wenn die Leistung der schriftlichen Prüfung unter fünf Rangpunkten liegt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die neue Verordnung über den Vorbereitungsdienst für den PVD aktueller gestaltet ist und die essentielle Bedeutung polizei praktischer Inhalte mehr Bedeutung zukommt. Das wird durch die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ausdrücklich begrüßt. ■



Das kann teuer werden!

Überfällig und genau richtig nennt Heiko Teggatz, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender, den Gesetzentwurf des BMI zur Besonderen Gebührenverordnung (BMI-BGebV). Darin erhält die Bundespolizei erstmalig umfassende Möglichkeiten, Gebühren für individuell zurechenbare Sicherheitsleistungen in allen Bereichen ihrer präventiven polizeilichen Tätigkeit zu erheben. Die Gebührensätze sollen nach dem Willen des BMI noch im Spätsommer 2019 in Kraft treten.

„Endlich werden damit zukünftig zum Beispiel polizeiliche Maßnahmen gegen Verhaltens- oder Zustandsverantwortliche gebührenpflichtig. Aber auch andere Personen, wie beispielsweise Aufsichtspflichtige oder Betreuer werden von der BMI-BGebV umfasst“, so der Gewerkschafter.

Im Gebührenverzeichnis werden künftig Gebühren und Auslagen erhoben. „Das wird sich auf alle Aufgaben der Bundespolizei auswirken. Ich denke aber gerade an die in Zügen und auf Bahnhöfen randalierenden Fußballfans, denen wir künftig Gebühren für den Einsatz der Polizeikräfte und unsere Auslagen, zum Beispiel für das Ablöschen bengalischer Feuer und so weiter in Rechnung stellen können!“, sagt Teggatz.

Die zumeist umfassenden Polizeimaßnahmen bei unbeaufsichtigten Gepäckstücken in Bahnhöfen und Flughafen-Terminals können künftig ebenso



> Die Bundespolizei kann zukünftig in zahlreichen Fällen Gebühren erheben.

in Rechnung gestellt werden wie das Hinzuziehen eines Dolmetschers, der Einsatz von Hubschraubern, Booten, Wasserwerfern, die Kosten für die Reinigung von Diensträumen, Dienstfahrzeugen, Uniformen, die Ersatzvornahme bis hin zu Maßnahmen der Identitätsfeststellung und der Anwendung unmittelbaren Zwangs werden künftig von Gebühren und Auslagen begleitet werden.

Damit kommen künftig umfassende zusätzliche Aufgaben auf die Bundespolizistinnen

und -polizisten zu, die mit jedem Einschreiten dann auch die „Polizeikosten“ abrechnen müssen.

Unzulänglich ist der Gesetzentwurf für Heiko Teggatz noch hinsichtlich der Gebühren für Polizeieinsätze und -begleitungen bei Fußballspielen. „Es leuchtet mir nicht ein, dass zu jedem Spieltag Tausende Bundespolizistinnen und -polizisten Fußballfans durch ganz Deutschland begleiten und der Steuerzahler hierfür aufkommen muss!“, so Teggatz. Er fordert daher, die

Gebührenverordnung des BMI um diesen Tatbestand zu ergänzen, wie es das Land Bremen bereits umgesetzt hat. „Wenn die DFL und Vereine für die Kosten der Polizeieinsätze aufkommen müssen, werden sie sich hoffentlich und endlich auch mit den Gewaltanwendungen bei den An- und Abreisen ihrer Fans befassen und wirksame Maßnahmen zur Reduzierung einleiten“, hofft Teggatz. Er werde sich weiterhin für die Einführung einer solchen Gebühr einsetzen. ■

Im Bundestag unterwegs – Zulagen und Kürzung des Familienzuschlags

Der Erster stellvertretende Bundesvorsitzende Heiko Teggatz und die stellvertretende Bundesvorsitzende Anja Ducklauß-Nitschke nutzen die Möglichkeit, die in der Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Besol-

ungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) mit Innenpolitikern von CDU/CSU und SPD zu erörtern.

MdB Armin Schuster (CDU/CSU-Fraktion) und dem MdB Helge Lindh (SPD-Fraktion)

zeigten sich gesprächsbereit und signalisierten bereits, dass die im Referentenentwurf vorgesehene Kürzung des Familienzuschlags (Stufe 1) einer erneuten parlamentarischen Debatte zugeführt werden wird.

Weitere Schwerpunkte der Gespräche waren die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage und die Änderung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz.

Die Vertreter der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft kriti-



© DPoIG Bundespolizei (2)

➤ MdB Helge Lindh war ebenfalls Gesprächspartner zu Zulagen und Kürzung des Familienzuschlags.

sierten weiter, dass eine bereits im Jahr 2016 aufgestellte Forderung nach einer Zulage für Szenekundige Beamte (SKB) wieder keine Berücksichtigung im Referentenentwurf gefunden hat. Bundespolizeipräsidentium und DPoIG Bundespolizeigewerkschaft sind sich einig darüber, dass diese besondere Erschwernis in die Er-

schwerniszulagenverordnung mit aufgenommen wird. Gleiches gilt für unsere Kolleginnen und Kollegen im BKA-Pool, welche als Personenschützer unserer Politiker permanent als „Kugelfang“ begleiten.

Zum Thema Zulage für Personenbegleiter Luft, welche längst überfällig ist, äußerte



➤ MdB Armin Schuster, Anja Ducklauß-Nitschke und Heiko Teggatz sprachen intensiv über wichtige Themen (von links).

sich die stellvertretende Bundesvorsitzende Anja Ducklauß-Nitschke, die selbst PBL ist. Sie schilderte mehrere Beispiele aus der Praxis. „Offensichtlich ist den MdB im Parlament gar nicht bewusst, was alles an der Begleitung hängt“, sagt Anja Ducklauß-Nitschke und verweist auf die Stellungnah-

me der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft. Hier werden wir als DPoIG Bundespolizeigewerkschaft weiterhin informieren, sodass am Ende eine vernünftige Zulage für die Personenbegleiter Luft (PBL) kommt und diese wichtige, durch die Politik geforderte Aufgabe, nicht mehr nur zu Nachteilen führt. ■

Bundespolizeithemen mit dem Innenpolitiker Sebastian Hartmann erörtert

Heiko Teggatz (Erster stellvertretender Bundesvorsitzender), Dirk-Ulrich Lauer (stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender BPOLP) und MdB Sebastian Hartmann erörterten im Bundestag bundespolizei-relevante Themen. Sebastian Hartmann ist Vorsitzender der NRW-SPD und Mitglied des Innenausschusses im Bundestag.

■ Bodycam:

Die Bodycam wurde vor Kurzem bei der Bundespolizei eingeführt und ist aktuell in der Beschaffung. Die Gewerkschafter stellten klar, dass die Bodycam keinesfalls als internes „Kontroll-instrument“ gegen die eigenen Kräfte zur Anwendung

kommen darf. Zur Unterstützung im „Einsatz“ ist dieses Einsatzmittel sowohl für die Beamtinnen und Beamten, als auch für den Bürger ein adäquates Mittel, um polizeiliche Vorkommnisse rechtssicher zu dokumentieren.

■ Taser:

Der von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft geforderte „Taser“ wird bekanntlich nun auch bei der Bundespolizei eingeführt. Nun ist es an der Politik, die rechtlichen Voraussetzungen zum Einsatz des Elektroimpulsgerätes zu schaffen. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft setzt sich für die Einstufung als „Hilfsmittel der



© DPoIG Bundespolizei (2)

➤ MdB Sebastian Hartmann (Mitte) sprach mit Heiko Teggatz (rechts) und Dirk-Ulrich Lauer (links) über Themen, bei denen der „Schuh“ drückt.

körperlichen Gewalt“ ein. Die Einstufung als Waffe würde den Einsatzzweck des Tasers verfehlen. Eine Anpassung des UZwG ist nun zwingend angezeigt.

■ Digitalfunk:

Ein großes lang anhaltendes Problem für die Einsatzkräfte ist die Unterversorgung ins-



besondere in Bahnhöfen und Flughäfen. Die erforderlichen Installationen mit Objektversorgungsanlagen, für die der Objekteigentümer verantwortlich ist, muss umgehend in Angriff genommen werden. Es kann nicht hinnehmbar sein, dass die Gefahr verletzt zu werden dadurch erhöht wird, dass die Einsatzmittel nicht richtig angewendet werden können. Ein Funkgerät, das nicht funkt, brauche ich erst gar nicht einzusetzen.

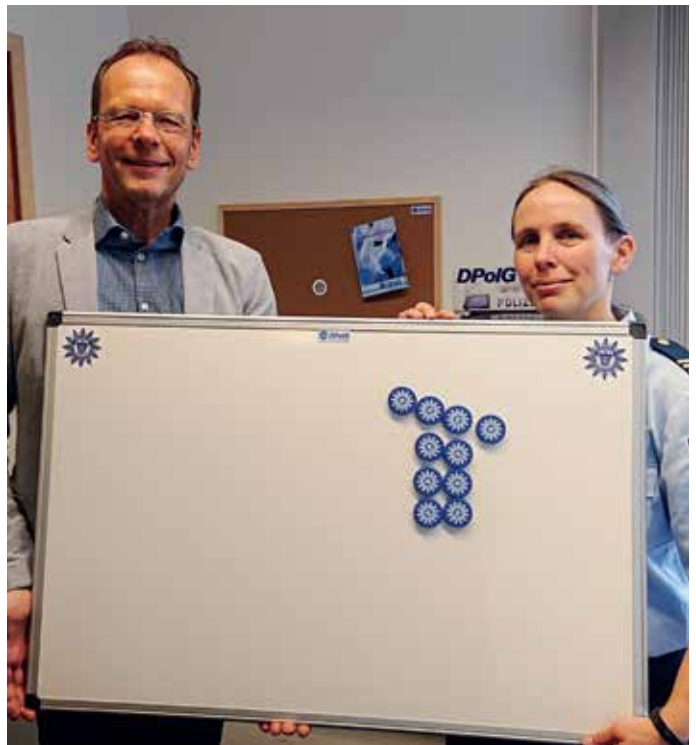
■ **Diez**

Seit dem 1. Januar 2019 ist das AFZ eine eigenständige und auf Dauer eingerichtete Dienststelle der Bundespolizei. Bisher wurde die Masse der Tarifbeschäftigten auf-

grund der temporären Einrichtung nur befristet eingestellt. Nun ist dieser Sachgrund für die Befristungen allerdings weggefallen. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft setzt sich für die sofortige Entfristung der Tarifbeschäftigten ein. MdB Hartmann hat dieses Thema sofort aufgegriffen und will sich für die sofortige Entfristung einsetzen.

■ **Polizeizulage**

Die Gewerkschaftsvertreter erläuterten dem Abgeordneten die Gründe, weshalb die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage eintritt und an der Forderung auch weiterhin festhalten wird. ■



Bundespolizei See – Nachwuchssorgen

Die Bewerberzahlen bei der Bundespolizei See stagnieren oder sind sogar rückläufig. Die Ruhestandsabgänge sind kaum abzufangen und der Wissenstransfer leidet schon jetzt. Die Aufgaben auf See sind Kernkompetenz der Bundespolizei und haben eine erhebliche sicherheitspolitische Relevanz im Sicherheitsgefüge der Bundesrepublik Deutschland und der EU.

Die Bundespolizei See hat sich hierbei nicht nur in der

Nord- und Ostsee, sondern nun auch schon mittlerweile seit Jahren im Mittelmeer als verlässlicher und hochprofessioneller Sicherheitsgarant bei Frontex erwiesen. Die DPoIG will auf diese sehr interessante Aufgabe im Norden der Republik aufmerksam machen und Bundespolizeibeamtinnen und -beamte animieren, sich diesen Bereich mal genauer anzuschauen. Nähere Informationen sind hierzu im Info-

portal der Bundespolizei – MaST zu finden.

Die Bewerber(innen) erwartet eine hochqualifizierte und abwechslungsreiche Fortbildung in seemännischen, nautischen und technischen Fortbildungsabschnitten. Aus unserer Sicht ist jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Bewerbung bei der Bundespolizei See, denn in Kürze werden alle drei neuen Einsatzschiffe einsatzbereit sein. „Bei entsprechendem mariti-

men Interesse kann man sozusagen sein Hobby zum Beruf machen – also auf zur Bewerbung!“, so das Bundesvorstandsmitglied Oliver Ehmsen.

Übrigens, es besteht die Möglichkeit, an einer dreitägigen „Schnupperstreife“ den Einsatz auf See auch einmal zu testen! Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert eine deutliche Steigerung der Zulagen auch für die Angehörigen der BPOL See. ■

Treffen der Senioren in Hannover

In wenigen Tagen ist es soweit – das Treffen der Seniorinnen und Senioren des Bezirksverbandes in Hannover steht bevor. Wer kurzentschlossen mitmachen möchte, kann sich noch beim Seni-

orenbeauftragten Herbert Kemper in Winsen anmelden. Der Ablauf ist wie folgt geplant:

Eintreffen in Hannover am 14. Mai 2019 zwischen 10

Uhr und 10.30 Uhr am Hauptbahnhof. Dann geht es unter Führung in die Stadt. Als Führer haben sich freiwillig gemeldet: Josef Jünemann und Ernst-August Möhring. In ihren Händen

liegt die ganze Organisation. „Ich freue mich auf jeden Fall, mal ‚Alte Kollegen‘ wiederzusehen und einen regen Austausch von Erfahrungen mitzubekommen“, sagt Herbert Kemper. ■



50 Jahre Reiner Czysewski



In den Räumen seiner alten Wirkungsstätte wurde unser Senior Reiner Czysewski (Mitte) für 50 Jahre treue Mitgliedschaft geehrt. Im Rahmen ei-

ner Veranstaltung übergaben Arne Scheppach (links) und Klaus Junker (rechts) eine Urkunde mit einem kleinen Präsent. Reiner war sichtlich be-

wegt und versprach, auch in den kommenden Jahren als Senior aktiv am gewerkschaftlichen Leben teilzunehmen.

Unser Jubilar wurde in der Schwartauer Landstraße in Lübeck in den BGS eingestellt und trat auch gleichzeitig in den BGV ein. Nach seiner Ausbildung in der ehemaligen Pionierkaserne wechselte er 1972 zur Ausbildungsstätte St. Hubertus in Lübeck. Dort absolvierte er erfolgreich den Zugführer-Lehrgang im mD und

wurde ab 1974 im Stab der Schule als Sachbearbeiter eingesetzt. 1999 entschloss sich Reiner, den Aufstieg in den gehobenen Dienst zu wagen, was ihm auch gelang. Ab 2003 war unser Jubilar bis zu seiner Pensionierung am 30. November 2007 hauptamtlich in verschiedenen Personalräten aktiv tätig und setzte sich in dieser Funktion sehr für die Kolleginnen und Kollegen ein. Reiner war auch jahrelang OV-Vorsitzender unserer Gewerkschaft an der Schule. ■

Uwe Schulz verabschiedet

Der Bezirksdelegiertentag verabschiedete den langjährigen Geschäftsführer des Bezirksverbandes Niedersachsen/Hamburg/Bremen, Uwe Schulz (rechts), für 27 Jahre geleistete gewerkschaftliche Arbeit im Ehrenamt. Zugleich verabschiedeten sie ihn in den bevorste-

henden Ruhestand. Der Erste Stellvertreter Frank Wiegmann (rechts) überreichte ihm ein kleines Abschiedsgeschenk vom Bezirksverband NI/HH/HB. Uwe Schulz versprach, den Bezirksverband weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. ■



Winfried „Winnie“ Eisfeld

Im Rahmen des Bezirksdelegiertentages dankten die Delegierten aus Niedersachsen/Hamburg/Bremen dem langjährigen Ersten Stellvertreter Winfried Eisfeld für seine 33

Jahre geleistete gewerkschaftliche Arbeit und verabschiedeten ihn in den bevorstehenden Ruhestand. „Ein besonderer Dank gebührt seiner engagierten Arbeit anlässlich der Ver-

schmelzung unserer Gewerkschaften und dem damit verbundenen Aufbau des neuen Bezirksverbandes“, sagte Jörg Stavenhagen respektvoll zum Abschied. ■



> Gedenktafel

In den zurückliegenden Monaten verstarben unsere Mitglieder

| | | | |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Heinz Komm | 23.03.1938 | 21.02.2019 | Sen. NI/HH/HB |
| Görg Jähnel | 02.02.1962 | 23.03.2019 | OV Leipzig |

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.